# EUROPASS ZEUGNISERLÄUTERUNG (\*)





## 1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

55-725-16 CT/MR szakasszisztens

### 2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

 ${\rm CT/MR\text{-}Fach assistent/in}$  (DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIENT NUR ZUR INFORMATION)

#### 3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

#### Der Facharbeiter ist in der Lage:

- die Patienten zu informieren und sie für die CT/MR-Untersuchung vorzubereiten;
- Kontraindikationen in Bezug auf die Untersuchung bzw. die Eingabe eines Kontrastmittels zu erkennen;
- CT/MR-Untersuchungen anhand von Protokollen auszuführen, bei Interventionen zu assistieren;
- an der Eingabe von intravenösen Kontrastmitteln mitzuwirken;
- die für die CT/MR-Untersuchungen bzw. Interventionen erforderlichen Materialien und Mittel vorzubereiten;
- die verwendeten Maschinen, Anlagen und Mittel fachgemäß zu bedienen, Mängel zu erkennen und mitzuteilen, Qualitätsmanagementverfahren anzuwenden;
- Notlagen, chronische und akute lebensgefährliche Zustände zu erkennen;
- durch den Kontraststoff verursachte Komplikationen zu erkennen und bei deren Beseitigung aktiv mitzuwirken;
- nachträglich Bilder zu bearbeiten und zu archivieren;
- seine/ihre Aufgaben fachgemäß, mit maximaler Sicherheit, unter Einhaltung aller einschlägigen rechtlichen Regelungen und Berufsvorschriften zu verrichten.

# 4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

 $3323~{\rm Bediener/in}$  von medizinischen bildgebenden diagnostischen und therapeutischen Geräten

#### (\*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entschließung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entschließung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: http://europass.cedefop.europa.eu/ ©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES			
Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Ministerium für Humanressourcen		
Niveau des Zeugnisses (national oder international)	Bewertungsskala/Bestehensregeln		
OKJ-Fachausbildungsstufe: 55 zusätzliche höhere Berufsqualifikation: kann in erster Linie in der formalen Berufsbildung erworben werden und baut auf eine an einen Abitur-/Maturaabschluss gebundene Berufsqualifikation auf  ISCED2011 Kode: 4  NQR Stufe: 5	Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend		
EQR Stufe: 5			
Seriennummer des Zeugnisses: PT K	Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote		
lfd. Nummer: 123456	Mündliche Prüfung  Computertomographie und Magnetresonanztomographie  30.00		
Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.10.02	Praktische CT-Untersuchung 5 35.00 Prüfung ausführen		
	Praktische MRI-Untersuchung 5 35.00 Prüfung ausführen		
	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe	Internationale Abkommen		
in die Hochschulbildung			

# Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess

# ${\bf Rechtsgrundlagen}$

Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Durch die Verordnung des Ministers für Humanressourcen Nr. 27/2016 (IX. 16.) erlassene fachliche und Prüfungsanforderungen.

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES		
Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 50 % Praxis: 50 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		800 Stunden

# ${\bf Zugangsbedingungen:}$

- Abitur
- 54 725 09 Radiographie-Assistent/in

#### Berufsanforderungsmodulen:

11697–16 Computertomographie

 $11701-16 \ {\rm Magnetresonanztomographie}$ 

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

 $Nationale\ Referenzzentrale-\ NSZFH-http://nrk.nive.hu$ 

Leiter der Prüfungsorganisation: Ausstellungsdatum: 2023.10.02

L. S.